

Drucksachen-Nr.	401 / 2014
Einreicher:	Fraktion weimarwerk bürgerbündnis e. V.
Datum der Sitzung:	03.12.2014
beantwortet durch:	Oberbürgermeister Stefan Wolf

Entsorgung Papier/ Pappe/ Verpackung

Der Oberbürgermeister wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Frage 1:

Ist es richtig, dass bei der Entsorgung der blauen und gelben Tonnen (Papier/ Pappe und Verpackung) ausschließlich der Inhalt der vorgehaltenen Tonnen durch die Mitarbeiter entsorgt werden darf?

Antwort:

Ja. § 7 der Abfallsatzung der Stadt regelt, dass Abfälle ausschließlich in die dafür vorgesehenen Behälter einzubringen sind.

Dies ist für die Wertstoffe Papier/ Pappe und Verpackung auch aus folgenden Gründen sinnvoll:

1. Ästhetische Gründe zum Stadtbild. Die Stadt ist insbesondere auch deshalb von den öffentlichen Wertstoffsammelplätzen abgerückt, weil diese zunehmend mit nicht in die vorgesehenen Behälter eingebrachten Wertstoffe „vermüllt“ wurden. Dies soll sich bei den jetzt grundstücksbezogenen Sammelplätzen nicht wiederholen. Es ist eben gerade nicht so, dass zusätzliche Stoffe sauber und direkt platziert werden. Die Zwischenlagerung und Mitnahme zusätzlicher Wertstoffe wie Papier und Verpackungsmaterial müsste dann z.B. auch bei Sammelabholplätzen, wie in der Fußgängerzone oder hinter dem Weißen Schwan, neben dem Goethewohnhaus erlaubt sein.

Zusätzliche, neben den Behälter am Abholtag abgelagerte Wertstoffe, würden Wind und Wetter ausgesetzt, unweigerlich die Umgebung „vermüllen“. Hier gibt es saubere Entsorgungswege. Die Wertstoffe können kostenfrei im Wertstoffhof der Stadt angeliefert werden und für Papier und Pappe gibt es in der Stadt mindestens 4 private Ankaufstellen. Bei Grünabfällen klappen die zusätzlichen Entsorgungswege auch seit Jahren. In der Kompostanlage Weimar-Umpferstedt werden jährlich ca. 1.000 t Grünabfälle aus privaten Haushalten kostenfrei angenommen.

2. Zeitgründe. Mittlerweile werden in der Stadt Weimar im „Holsystem“ zweiwöchentlich ca. 40.000 Behälter entleert. Je Entsorgungstour sind etwa 600 Behälter zu leeren. Dies bedeuten bei einer Achtstundentour ca. 45 Sekunden für die Leerung eines Abfallbehälters.
3. Arbeitsschutz. Die modernen Entsorgungsfahrzeuge sind mittlerweile so gestaltet, dass ohne Verstöße gegen den Arbeitsschutz, kaum noch Abfall händisch entsorgt werden kann.

Frage 2:

Wenn ja, warum verzichtet die Stadt Weimar z.B. auf zusätzliche Einnahmen durch die Nichtmitnahme von neben den Tonnen sauber und direkt am Tag der Entsorgung platziertem Papier/ Pappe?

Antwort:

Auch eventuelle Mehreinnahmen können nicht die unter Punkt 1 genannten Gründe entkräften.

Frage 3:

Für die benannten Tonnen besteht laut Abfall- und Abfallgebührensatzung kein Vorhaltevolumen bzw. keine gesondert ausgewiesene Kostenregelung. Warum besteht in besonderen Situationen (z.B. Umzug, Feiertage,...) mit erhöhtem Müllaufkommen nicht die Möglichkeit, in entsprechender Form dieses zusätzliche Müllaufkommen im normalen Leerungsrhythmus mit entsorgen zu lassen?

Antwort:

Auch wenn die Entsorgung von Wertstoffen durch die Beteiligung des „Dualen Systems Deutschland“ und Erlöse aus der Papierverwertung zu etwa 60 % mitfinanziert ist, werden 40 % der Entsorgungskosten der Wertstoffe in der Abfallgebühr des Restmülls durch die Grundstückseigentümer finanziert. Jede weitere Sondertouren würden zu weiteren Gebührenbelastungen führen.